

Kupferrohre: Fachseminare bei Wieland

Mitte Mai bieten die Wieland-Werke im bayrischen Vöhringen kostenlose Fachseminare an. Bei diesen Veranstaltungen haben Installateure die Gelegenheit, sich über die rohrtechnischen Entwicklungen in der Heizungs- und Sanitärtechnik zu informieren. Als Themen stehen unter anderem die möglichen Einsatzbereiche, Maßnahmen der Wärmedämmung, die Auswirkungen der neuen Trinkwasserverordnung sowie der Einsatz bei der Fußbodenheizung auf dem Programm. Seminaranmeldungen können per Telefax (0731/9444815) oder E-Mail an sylvia.theimer@wieland.de erfolgen.

Trinkwasserrohre: Künftig ohne Kappen?

Mit den Einspruchsverhandlungen zur VDI-Richtlinie 6023 (Hygienebewusstsein für Trinkwasseranlagen – Anforderungen an Planung, Ausführung,

Betrieb und Instandhaltung), die im Januar 2006 stattfanden, hat man vereinbart, dass die Forderung nach einer Verkappung von Rohrenden in der künftigen Richtlinie nicht mehr enthalten sein wird. Sollten die Hersteller daraufhin die Rohrenden nicht mehr verschließen, müssen die Rohre trotzdem sauber und ohne Fremdkörper installiert werden. Dazu ist es notwendig, sowohl im Lager als auch auf der Baustelle für ordentliche Lagerungsmöglichkeiten zu sorgen. Zudem ist sicherzustellen, dass kein Dreck in die Rohre gelangt.

Kundendienst: Schulung für Monteure

Zum ersten Mal bietet die Villeroy & Boch Global Academy ein Seminar an, das speziell für Monteure entwickelt wurde. Hier geht es darum, getreu dem Motto „Kundepflege bringt Umsatz – auch im Handwerk“ dem Kundendienstler Verkaufs-Know-how zu vermitteln. Ziel ist es, den Monteur

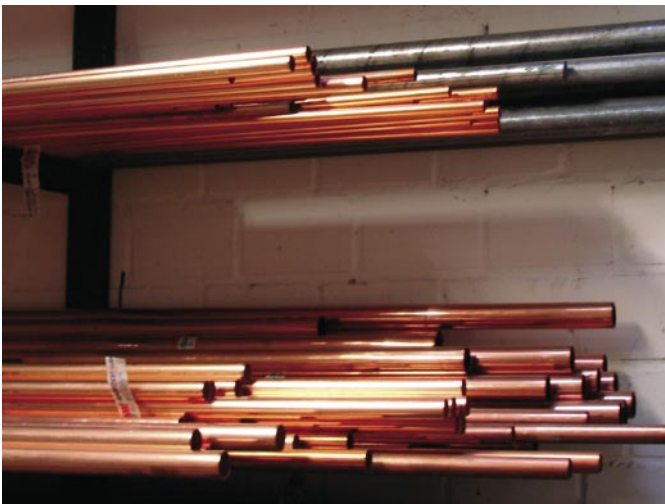
zum kundenfreundlichen Repräsentanten des Handwerksunternehmens zu machen. Eine genaue Beschreibung der Seminare findet man in der neuen Broschüre, die bei Dagmar Schumacher telefonisch (Telefon: 06864/812427) oder per E-Mail schumacher.dagmar@villeroy-boch.de angefordert werden kann.



Der Kundendienstmonteur muss schon was draufhaben – schließlich repräsentiert er seinen Betrieb

EnEV: Aus für alle 28-Jährigen

Energiesparmaßnahmen im Wohnungsbestand wirken sich umgehend auf die Reduzierung der schädlichen Kohlendioxidemissionen aus. Deshalb hat der Gesetzgeber in der Energieeinsparverordnung (EnEV) auch für den Altbaubereich Vorschriften zur energetischen Verbesserung erlassen. So verlieren viele Standardheizkessel, die vor dem 1. Oktober 1978 installiert worden sind, am 31. Dezember 2006 ihre Betriebserlaubnis. Bis dahin müssen sie gegen Energie sparende Heizgeräte ausgetauscht werden. Nur wenn seit dem 1. November 1996 ein neuer Brenner montiert wurde, verlängert sich die Erneuerungsfrist bis Ende 2008.



Eine saubere Lagerung der Rohre künftiger Trinkwasserleitungen sollte selbstverständlich sein